

Schreiben der Handwerkskammer hier: Lehrlingsbetreuungsgebühr für Nicht-Innungsmitglieder

Die Handwerkskammer hat mit Schreiben vom 03. Februar 2012 derzeit auszubildende **Innungs**mitglieder auf einen Gebührenbescheid von uns hingewiesen, den sie gar nicht bekommen haben und der sie auch gar nicht betrifft.

Wie man schon bei der Gebührenbezeichnung feststellen kann, handelt es sich um eine Gebühr für Betriebe die **nicht** in der Innung sind.

Durch die Erhebung einer derartigen Gebühr für Nicht-Innungsbetriebe sollen die aktuellen Innungsbetriebe entlastet werden.

Innungsmitglieder werden von der Kreishandwerkerschaft und Ihrer Innung in Bezug auf die Lehrlingsbetreuung auch weiterhin völlig gebührenfrei betreut. Auch die stark reduzierten Gesellenprüfungsgebühren für Innungsbetriebe der durch die Kreishandwerkerschaft betreuten Prüfungsausschüsse bleiben erhalten.

Es ist uns nicht bekannt, warum Innungsmitglieder von der Handwerkskammer Heilbronn-Franken überhaupt angeschrieben wurden.